



Ebersdorf, am 11.08.2026

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Ebersdorf vom 11.08.2026 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ebersdorf vom 21.05.2026 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

Wegname	Abschnitt	Länge
Kirchensiedlungsweg 108	Gesamtlänge	ca. 170 m
Kirchenackersiedlungsweg 54	Kreuzung Wagenbachstraße bis Elektro Pörtl	ca. 180 m
Nörningstraße 31	Ebersdorfhöhe bis Auffenberg	ca. 2.800 m
Eckweg 17	Prem Siegfried bis Kröpfl Franz	ca. 215 m
Hüttenbachweg I	Bereich Einfahrt Hochstraße	ca. 5 m

§ 1

Straßensanierung bzw. erneuerung

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlung) nur eingeschränkt befahren werden können, werden

„Geschwindigkeitsbeschränkungen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)
v. 30 km/h bzw. 50 km/h bzw. 70 km/h"
gemäß § 52 lit. 10a und 10b StVO 1960 angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (12.08.2026 – 26.08.2026).

§ 2

Straßensanierung bzw. -erneuerung

Für alle Gemeindestraßen, die infolge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlung) nur eingeschränkt befahren werden können, werden

Gefahrenzeichen „Achtung Rollsplitt“
gem. § 50 lit. 16 StVO 1960 angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung
(12.08.2026 - 26.08.2026).

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und -hinweise werden für den Zeitraum vom **12.08.2026 bis 26.08.2026** erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen und -hinweise treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.



Der Bürgermeister:

(Dietmar Lang)

Angeschlagen am: 11.08.2026

Abgenommen am: